

Anführen geschlossen werden, daß in den Kreisdirectionsbezirken

	Zwickau	Leipzig	Dresden	Budissin
in welchen sich	59	38	31	14

Städte befinden, nur

	39	15	11	5
--	----	----	----	---

im Jahre 1846, wo die Betheiligung an diesen Anstalten am intensivsten war, mit Sonntagschülern versehen waren, und daß zu dieser Zeit unter

	34	87	108	62
--	----	----	-----	----

Stadtbewohnern oder unter

	92	212	298	374
--	----	-----	-----	-----

Gesamtbewohnern je einer eine Sonntagschule besuchte.

Bei Gelegenheit dieser Bildungsmittel ist darauf aufmerksam zu machen, daß einem großen Theile der gewerbetreibenden Bevölkerung namentlich in den Gegenden des Fabrikbetriebes, wenn ihnen die Gelegenheit zum Besuch einer sich auch auf den Vortrag in den Naturwissenschaften und auf die Elemente der Mathematik erstreckenden Sonntagschule nicht geboten ist, überhaupt jede Gelegenheit entgeht, sich die in diese Zweige des Wissens einschlagenden und für die Technik so wichtigen Vorkenntnisse zu verschaffen. Wie groß das Bestreben darnach namentlich da ist, wo es entsprechende Gewähr findet, zeigen theils die in andern Ländern gemachten Erfahrungen, theils die Art, wie derartige, von Gewerbevereinen oder durch andere Vereinigungen veranstaltete Versuche aufgenommen und benutzt worden sind.

Die gewerblichen Bildungsanstalten unseres Vaterlandes geben eine erwünschte Gelegenheit, ohne großen Kostenaufwand einem solchen Bedürfnisse zu entsprechen, sobald an denselben populäre Vorträge über Physik, Chemie, Technologie und Elementarmathematik kostenfrei und zu Zeiten gehalten werden, wo der Theil der gewerblichen Bevölkerung, für welchen sie bestimmt sind, nicht durch Berufsarbeiten abgehalten wird, dieselben zu besuchen, also namentlich in den Abendstunden einiger Wochentage. Es erscheint daher als wünschenswerth, daß mit derartigen Vorträgen da, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, ein Versuch gemacht werde, um sich zunächst davon zu überzeugen, ob in der That die oben angegebenen Voraussetzungen in Wahrheit beruhen.

Der Ausschuss hat sich in Folge dieser Betrachtung zur Befürwortung des Antrags veranlaßt gesehen:

- VI. es möge dahin Fürsorge getroffen werden, daß da, wo sich die Fügigkeit dazu findet, versuchsweise an den Wochentagen in den Abendstunden Vorträge über die Elemente der Naturwissenschaften, Mathematik und Technik namentlich für Arbeiter und kostenfrei gehalten werden;

ein Antrag, welchem die Staatsregierung ihre Zustimmung nicht versagt hat.

Zu den übrigen Positionen dieses Abschnittes, nämlich d. e. und g., ist etwas Weiteres nicht zu bemerken, als daß die Erhöhung der Löhner von der Staatsregierung wesentlich zur Abrundung des Gesamtbetrags erfolgt ist, weshalb sich dieselbe auch mit der Reduction auf den früheren Betrag einverstanden erklärt hat.

Stimmt nun die Kammer dem Ausschusse darin bei, daß bei f. 900 Thlr. als transitorisch bezeichnet und bei g. nur 600 Thlr. statt 1100 Thlr. in Ansatz gebracht werden sollen, so würde derselbe in der sichern Erwartung, daß die Staatsregierung bemüht sein werde, durch zweckentsprechende Verwendung der hier aufgeführten Summen dem Gedeihen der gewerblichen Bildungsanstalten und dadurch der Entwicklung des Gewerbewesens kräftigen Vorschub zu leisten, befürworten:

die Kammer wolle Position 22 a. B. in einem Betrage von 43,500 Thlr., einschließlich 900 Thlr. transitorisch, bewilligen.

Als Anhang zu der vorliegenden Position ist nun noch des bereits durch die Landtagschrift vom 18. März 1849 (Landtagsacten Abthlg. I. S. 409) bewilligten und hier aufgeführten Dispositionsquantums von 14,000 Thlr. oder jähr-4667 Thlr. zu erwähnen, welches nun noch allein zu den oben aufgeführten Summen hinzutritt, wenn die Kammer, was der Ausschuss hiermit befürwortet, sich dahin entscheidet,

2000 Thlr. zum Ausbau der Dachetage in der technischen Bildungsanstalt in Dresden und 2500 Thlr. zum Ankauf eines Hauses für die mechanische Bauwerkerschule in Freiberg zu bewilligen, diese Summen aber auf das außerordentliche Budget zu versehen.

Hiernach gestaltet sich, wenn die Anträge des Ausschusses Annahme finden, Pos. 22 a. in folgender Art:

A. 27,000 Thlr. einschließlich 300 Thlr. transitorisch
B. 43,500 = = = 900 = = =

Hierzu bereits bewilligtes Dispositionsquantum:

4,667 Thlr. einschließlich 4,667 Thlr. transitorisch

75,167 Thlr. einschließlich 5,867 Thlr. transitorisch.

Abg. Kammel: Man kann dem Ministerium des Innern gewiß die Anerkennung nicht versagen, daß es seit Begründung der mittlern Gewerbschulen für Hebung derselben Alles gethan, was unter den Verhältnissen, unter welchen es für dieselben zu wirken hatte, nur irgend geschehen konnte. Man darf vielleicht sogar sagen, daß von dem Ministerium des Innern mit ungleich größerer Sorgfalt und Liebe diese Anstalten gepflegt worden sind, als von einem andern Ministerium andere Anstalten, welche, demselben gleich nahe gestellt, nicht minder hätten gepflegt werden sollen. Die öffentliche Meinung hat sich wenigstens in dieser Rücksicht so bestimmt ausgesprochen, daß das hier von mir abgegebene Urtheil nicht bloß als das eines Einzelstehenden wird angesehen werden können. Trotz der Vorliebe aber, mit welcher die Gewerbschulen bisher behandelt worden zu sein scheinen, ist doch die Benutzung derselben in denjenigen Kreisen, für welche sie zunächst bestimmt gewesen sind, keineswegs von der Art gewesen, daß man anerkennen könnte, es seien die diesen Anstalten gebrachten Opfer in einem vollkommen entsprechenden Verhältnisse gewesen zu den Vortheilen, welche von ihnen erwartet werden konnten. Wenn man die Programme unserer vaterländischen Gewerbschulen